



Presseinformation

Kandel, 11. August 2026

Der DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V. unterstützt die Freunde der historischen Mobilität mit umfangreichen Leitfäden zu diversen Themen

Heutiges Thema: 07er Kennzeichen im Ausland



Aufgrund immer wiederkehrender Nachfragen zur Nutzung des 07er-Kennzeichens im In- und Ausland hat der DEUVET den aktuellen Stand im beiliegenden Leitfaden zusammengefasst. Wir empfehlen dringend die Beachtung der Nutzungseinschränkungen und nationalen Anerkennung, um Strafen oder sogar den Verlust des 07er-Kennzeichens zu vermeiden.

1. 07er-Kennzeichen berechtigen in Deutschland nur zum Verkehr auf öffentlichen Straßen für folgende Aktivitäten: Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen incl. An- und Abreise, Überführungsfahrten, Probefahrten (einschl. Kauf-/Verkauf-Absicht) und Werkstattfahrten zum Zweck der Einstellung, Wartung oder Reparatur.
2. Ausdrücklich nicht gedeckt durch das 07er-Kennzeichen sind Fahrten gegen Entgelt sowie Fahrten mit dem vorrangigen Ziel der Anfertigung privater oder gewerblicher Film- und Fotoaufnahmen. Keinesfalls

dürfen die personengebundenen 07erKennzeichen an Dritte verliehen werden, auch nicht innerhalb der Familie!

3. Ein dauerhaftes Parken auf öffentlichem Grund (z.B. für Übernachtungen) ist mit 07erKennzeichen nicht zulässig. Kurze Fahrtunterbrechungen werden hingegen toleriert.
4. Das 07er-Kennzeichen darf auch außerhalb von Deutschland in Ländern, die dieses Kennzeichen anerkennen bzw. tolerieren (siehe Punkt 13 - 15), nur für den in Deutschland zulässigen Umfang verwendet werden.
5. Der Fahrzeugschein bzw. das Fahrzeugscheinheft müssen seit 2017 immer von einer Zulassungsbehörde mit Amtsstempel ausgefüllt werden: Für Auslandsfahrten ist eine Aktualisierung auf diesen Formularstand notwendig.
6. Der Fahrzeugschein / das Fahrzeugscheinheft muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Da die Unterlage nicht dem internationalen Straßenverkehrsübereinkommen entspricht, ist die Mitnahme einer Übersetzung in die jeweilige Landessprache bei Auslandsfahrten sinnvoll.
7. Über alle Fahrten müssen fortlaufende Aufzeichnungen in einem Fahrtennachweisbuch mit folgenden Eintragungen geführt werden:
 - A) Das verwendete rote Kennzeichen
 - B) Beginn der Fahrt (Tag, Uhrzeit)
 - C) Name des Fahrzeugführers mit seiner Anschrift
 - D) Klasse/Art und Hersteller des Fahrzeugs
 - E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer
 - F) Zweck der Fahrt
 - G) Fahrtstrecke
 - H) Ende der Fahrt (Tag, Uhrzeit)
8. Jede Einzelfahrt muss in dieses Verzeichnis eingetragen werden. Auch wenn die Eintragungen erst nach Fahrtende erforderlich sind, ist das Ausfüllen der Punkte 7A bis 7F bereits vor Fahrtantritt sinnvoll. Der DEUVET empfiehlt bei Auslandsfahrten zusätzlich, eine Übersetzung der Begriffe A bis H in die jeweilige Landessprache mitzuführen.
9. Das Fahrtennachweisbuch darf keine nachträgliche Entnahme oder Hinzufügen von Einzelseiten erlauben. Ringbücher oder Lose-Blatt-Sammlungen sind nicht erlaubt. Vorlagen und Verkaufsquellen für fertige Fahrtennachweisbücher finden sich im Internet.
10. Das Fahrtennachweisbuch muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Aufzeichnungen sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
11. Generell muss der Besitzer des 07er-Kennzeichens mit im Fahrzeug sitzen (als Fahrer oder Beifahrer), um den Verdacht einer unzulässigen Ausleihe auszuschließen.

12. Auslandsfahrten mit 07er-Kennzeichen müssen in Deutschland beginnen und enden, Import und Export mit diesem Kennzeichen sind nicht gestattet.
13. In der Schweiz wird das 07er-Kennzeichen mit den in Deutschland gültigen Nutzungsregeln explizit anerkannt.
14. In den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Malta und Zypern werden 07er-Kennzeichen nicht anerkannt, was hohe Bußgelder oder sogar eine Beschlagnahmung des Fahrzeugs nach sich ziehen kann.
15. In allen anderen Staaten der EU sowie in Andorra, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Liechtenstein, Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Serbien und der Ukraine sind Fahrten mit 07er-Kennzeichen bei Einhaltung der in Deutschland gültigen Nutzungsregeln grundsätzlich zulässig. Die Mitnahme einer Grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert.
16. Da Änderungen insbesondere bei den Regeln zur Anerkennung/Tolerierung im Ausland auch kurzfristig beschlossen werden können, empfiehlt der DEUVET grundsätzlich im Bedarfsfall eine Prüfung des aktuellen Standes kurz vor Reiseantritt.

Über den DEUVET: Gegründet als „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Veteranen- und Markenclubs e.V.“ im Jahre 1976 auf der VETERAMA in Mannheim. Für die Deutsche Veteranenfahrzeuggemeinschaft wurde das Kürzel DEUVET gewählt. Seit 1976 ist der DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V. der wichtige Interessenvertreter für die Anliegen der Liebhaber historischer Fahrzeuge in Deutschland. Weitreichende Entscheidungen in der Gesetzgebung wie zum Beispiel die Einführung der H-Nummer für über 30 Jahre alte Fahrzeuge, die Befreiung historischer Nutzfahrzeuge vom Sonntagsfahrverbot und viele andere Regelungen wurden durch die dauerhafte Lobbyarbeit durch den DEUVET für die Oldtimerszene erreicht. Der DEUVET unterscheidet sich von anderen Organisationen von Anfang an, dass alle Funktionen, Personen und Ausrichtungen durch die Vertreter der Mitgliedsclubs demokratisch mitbestimmt werden. Er ist kompetenter Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft und in vielen Fachkreisen u.a. für Versicherungen, Oldtimer-Veranstaltungen sowie bei juristischen Fragen zum historischen Fahrzeug.

Nach Beginn der Arbeit des Parlamentskreis Automobiles Kulturgut in Berlin im Jahr 2009 ist der DEUVET als Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V. beim Deutschen Bundestag in Berlin akkreditiert und als regelmäßiger Teilnehmer ein wesentlicher Partner für Projekte und Umsetzung der aktuellen Aufgaben. Mit Gründung der Historic Vehicle Group am EU Parlament in Brüssel ist der DEUVET dort ebenfalls für die Interessen der Oldtimerfahrer tätig.

Die Geschichte des DEUVET und der deutschen Oldtimer-Szene wird zum 50-jährigen Bestehen 2026 in einem Buch veröffentlicht.

Rückfragen bitte an:

Jan Hennen

DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V.

Vizepräsident für Kommunikation

kommunikation@deuvet.de

www.deuvet.de